766

**B e g r ü n d u n g**

**zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Alter Postdamm“**

Für den rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt eine Änderung und Ergänzung beschlossen worden. Hauptziel der Planungen sind die Standortsicherung und die Festlegung der Erweiterungsmöglichkeiten eines hier vorhandenen Zimmereibetriebes mit Kunststoff- sowie Holzfenster- und Türenherstellung.

Da aus betrieblich bedingten Notwendigkeiten schon jetzt eine Fahrzeughalle errichtet werden soll, ist zur Schaffung der Genehmigungsvoraussetzungen eine vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes notwendig.

Der Bebauungsplan weist auf dem geplanten Grundstück nur eine kleine überbaubare Fläche (rd. 10 m x 10 m) aus. Laut Bebauungsplan sind hier auch Einzelbäume als zu erhalten festgesetzt. Dieser Bereich ist als Mischgebiet und Pufferzone zwischen dem Gewerbegebiet und dem angrenzenden Wohngebiet ausgewiesen.

Die geplante Fahrzeughalle, die ihre Zufahrten vom Gewerbegebiet aus erhält, ist als Schall- und Sichtschutz für den vorhandenen Zimmereibetrieb und der Wohnbebauung zu begrüßen.

Anstelle der wegfallenden Einzelbäume soll die Nordfassade begrünt werden.

Die detaillierten Ausgleichsmaßnahmen werden im Hauptänderungs- und Ergänzungsverfahren geregelt.

Gleiches gilt für die übrigen Belange, gerade in bezug auf Umwelt-, Natur- und Immissionsschutz.

Die vereinfachte Änderung erfolgt vorrangig zur Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft und ihrer mittelständischen Struktur und die der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

4.1.2000 Fb. 61